

Vorwort

In Deutschland waren in den Jahren 2003 und 2004 jeweils mehrere tausend¹ Gründungen einer *limited* (genauer: *private company limited by shares*) zu verzeichnen. Dies ist ein beachtlicher Teil aller GmbH-Neugründungen in Deutschland – Tendenz steigend. Waren es einst Vorrats-GmbHs, die im Anzeigenteil deutscher Wirtschaftszeitungen zahlreich angeboten wurden, finden sich neuerdings immer mehr Angebote von Dienstleistern, die sich auf das Geschäft mit der *limited* spezialisieren. Die GmbH als einstiger „Exportschlager“ gerät nun durch die Konkurrenz aus Großbritannien unter Druck. Wer den Wirtschaftsteil der Tagespresse in jüngster Vergangenheit aufmerksam verfolgt hat, wird um diesen Trend und gegebenenfalls um den Hintergrund, nämlich die zunehmend liberale Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), wissen. Die Konsequenzen aus dieser Rechtsprechung, d.h. das Ermöglichen der Nutzung anderer europäischer Rechtsformen insbesondere an Stelle der deutschen GmbH oder AG, deuten sich bereits aufgrund der zahlreichen Angebote immer neuer Dienstleister zur Gründung einer *limited*², aber auch der sich häufenden Gerichtsurteile, die den Zuzug von *limiteds* betreffen³, an. Ein weiterer Bereich hat in jüngster Vergangenheit ebenfalls

¹ Die von einzelnen Interessengruppen genannten Zahlen differieren stark. Wieviele *limiteds* tatsächlich in bzw. aus Deutschland gegründet wurden, lässt sich nicht sicher nachvollziehen.

² Vgl. z.B. folgende online-Angebote www.be-inspired.de, www.go-limited.de, www.limited4you.net, www.Limited24.de, www.firmfactory.de, www.Energize-Consulting.de, www.limited-services.com, www.GMBH-LIMITED.de, www.adcomp.de, www.Londoncitylink.com, www.centrum-uk.com; www.tschuessdeutschland.de; www.euro-limited.de, www.eu-gmbh.de, www.worldwide-formation.com. Sogar ein „Interessenverband Limited in Deutschland“ hat sich mittlerweile unter www.ivlid.de gegründet.

³ Vgl. z.B. *BayObLG* vom 21. 3. 1986, NJW 1986, 3029; *OLG Oldenburg* vom 4. 4. 1989, NJW 1990, 1422; *OLG Frankfurt* vom 23. 06. 1999, GmbHR 1999, 1254; *LG Potsdam* vom 30. 9. 1999, ZIP 1999, 2021; *OGH* vom 15. 7. 1999, NZG 2000, 36; *LG Frankenthal* vom 6. 12. 2002, GmbHR 2003, 300; *BayObLG* vom 19. 12. 2002, NZG 2003, 290; *OLG Zweibrücken* vom 26. 3. 2003, ZIP 2003, 849 = BB 2003, 864 = DB 2003, 1264; *LG Trier* vom 3. 4. 2003, NZG 2003, 778; *AG Hamburg* vom 14. 5. 2003, NZG 2003, 733; *LG Hannover* vom 2. 7. 2003, NZG 2003, 1072; *AG Duisburg* vom 12. 9. 2003, NZG 2003, 1072; *KG* vom 18. 11. 2003, NZG 2004, 49; *LG Berlin* vom 22. 6. 2004, GmbHR 2004, 1227 = NZG 2004, 1014 = DB 2004, 2628; *FG Rheinland Pfalz* vom 22. 6. 2004, GmbHR 2004, 1409; *LG Bielefeld* vom 8. 7. 2004, GmbHR 2005, 98; *LG Freiburg* vom 27. 7. 2004, NZG 2004, 1170 = NJW-Spezial 2004, 367; *LG Freiburg* vom 22. 7. 2004, ZIP 2005, 84.

auf sich aufmerksam gemacht. Gemeint ist die parallel zu den Rechtsformen aus anderen EU-Ländern sich ergebende Möglichkeit, sein Unternehmen in einer neuen europäischen Rechtsform zu führen, der sog. Europäischen Gesellschaft bzw. Europäischen Aktiengesellschaft (*Societas Europaea*). Die dieser neuen Rechtsform zugrunde liegenden gemeinschaftsrechtlichen Rechtsakte sind im Oktober 2004 in Kraft getreten und seit kurzem im deutschen Recht verankert. Flankierend kommt die von Brüssel geplante zeitnahe Verabschiedung einer Richtlinie für grenzüberschreitende Unternehmensfusionen sowie einer Richtlinie für grenzüberschreitende Unternehmenssitzverlegungen hinzu.

Diese neue Entwicklung bietet für Unternehmen neue Gestaltungsmöglichkeiten, wirft aber auch vielfältige Rechtsfragen auf. So dürfte bereits weniger oder gar nicht bekannt sein, welche weiteren praxisrelevanten ausländischen Rechtsformen neben der *limited* dem Unternehmer in Deutschland zur Verfügung stehen, wie z.B. die niederländische *Besloten Venootschap (BV)* oder die französische *société à responsabilité limitée (SARL)*. Von praktischem Interesse wird hier insbesondere sein, wie die wesentlichen Vor- und Nachteile solcher konkurrierender ausländischen Rechtsformen im Vergleich zu den deutschen Rechtsformen GmbH und AG aussehen. Gleichermaßen gilt für die sich daran anknüpfenden Fragen, welche Gestaltungsmöglichkeiten sich für den „Weg in die ausländische Rechtsform“ bieten und welchen Regelungen die ausländische Rechtsform in Deutschland unterliegt.

Dass die Antwort auf diese und ähnliche Fragen auf Seiten der Unternehmer in der Regel nicht bekannt sein dürfte, muss nicht verwundern. Selbst unter den Beratern – sei es in der täglichen Praxis oder in der aktuellen Literatur – ist noch häufig die Beschränkung auf die rein deutschen Rechtsformen anzutreffen, wenn es um die Frage nach der Wahl der optimalen Rechtsform geht. Unternehmer in Deutschland kann ein solch beschränkter Beratungsansatz jedoch zukünftig nicht mehr zufrieden stellen. Was sie und ihre Berater brauchen, ist ein fundierter Überblick über die Möglichkeiten ihres unternehmerischen Tätigwerdens im Hinblick auf die neuen ausländischen und europäischen Gesellschaftsformen sowie deren Vor- und Nachteile im Vergleich zur wohlbekannten deutschen GmbH bzw. AG.

Hier setzen die Verfasser an. Mit dem vorliegenden Werk möchten sie im Hinblick auf praxisrelevante Auslandsgesellschaften (*Ltd., plc, NV, BV, SA, SARL, Delaware Corporation*) Antworten auf ausgewählte Fragen, insbesondere nach den wesentlichen Vor- und Nachteilen und damit

Entscheidungshilfen für die richtige Wahl geben. Ergänzt wird der Vergleich der deutschen Rechtsformen mit der ausländischen Konkurrenz durch eine Übersicht über die Europäische Gesellschaft in Abgrenzung zu weiteren Rechtsformalternativen auf Ebene der Europäischen Union nebst flankierenden europarechtlichen Sekundärmaßnahmen. Zum besseren Verständnis des Wettbewerbs der ausländischen Gesellschaftsformen mit der deutschen GmbH und AG wird in einem einführenden Grundlagenteil die Prüfungssystematik im deutschen internationalen Gesellschaftsrecht zur Behandlung ausländischer Gesellschaften (Gründungstheorie, Sitztheorie, Staatsverträge, EU-Recht) erläutert. Insbesondere die für die Behandlung von Auslandsgesellschaften bahnbrechende Rechtsprechung des EuGH mit den daraus folgenden Konsequenzen verdient hierbei besonders dargestellt zu werden.

Im Aufbau folgt das Buch damit der Fragenfolge: was ist Anlass für den Wettbewerb der Gesellschaftsformen? (Kapitel I.), wer sind die praxisrelevanten ausländischen Wettbewerber von GmbH und AG und wie sind sie ausgestaltet? (Kapitel II.), wer sind die europäischen Wettbewerber? (Kapitel III.), welches sind die Vor- und Nachteile der konkurrierenden Rechtsformen im Vergleich zur GmbH und AG und wie sieht der Weg in eine ausländische Gesellschaft für ein deutsches Unternehmen aus? (Kapitel IV.).

Unser Buch ist ein Praxishandbuch. Es richtet sich gleichermaßen an Unternehmer wie an deren rechtliche und sonstige Berater. Die Verfasser haben auf eine vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den zahlreichen dogmatischen Fragen, die sich im Hinblick auf das Thema ergeben, verzichtet, um die Praxistauglichkeit des Werkes nicht zu beeinträchtigen. Im Vordergrund steht die Darstellung der Ergebnisse, die aktuell im Hinblick auf das Thema festzumachen sind, die Erläuterung der wichtigsten Aspekte der hier behandelten ausländischen Gesellschaftsformen aus gesellschafts-, steuer- und arbeitsrechtlicher Sicht sowie die Herausarbeitung der wesentlichen Vor- und Nachteile der ausländischen Konkurrenzformen. Unternehmer wie Berater sollen in ihrer täglichen Praxis schnell auf diese Informationen zurückgreifen können. Wer die angeschnittenen Komplexe wissenschaftlich vertiefen möchte, findet spezielle Literatur zu Beginn der jeweiligen Kapitel.

Rechtsprechung und Literatur sind bis einschließlich Januar 2005 berücksichtigt. Bei Drucklegung des Werkes lag der lang erwartete Referentenentwurf einer Reform des deutschen GmbH-Gesetzes der Bundesregierung noch nicht vor. Der Entwurf wird jedoch aller Wahrscheinlichkeit

nach insbesondere eine Absenkung des Mindeststammkapitals vorsehen. Bleibt die Reform – wie wohl zu erwarten ist – im Wesentlichen auf diese Maßnahme beschränkt, wäre sie jedoch eine Enttäuschung, denn die Höhe des Mindeststammkapitals alleine bildet nur einen Aspekt von vielen im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der GmbH. Beispielsweise wären die vielfältigen Probleme in den Bereichen verdeckte Sacheinlagen, verdeckte Einlagenrückgewähr, eigenkapitalersetzende Gesellschafterdarlehen und insbesondere Zulässigkeit des Wegzugs deutscher Gesellschaften damit nicht gelöst.

Abschließend möchten wir allen herzlich danken, die uns bei der Erstellung dieses Werkes unterstützt haben. Unser besonderer Dank gilt hierbei den Anwälten Herrn Sylvain Francois Tongas, Paris, Herrn John DeFren, New York, Herrn Iskandar Lalisang, Amsterdam, und Herrn Neil MacLennan, Edinburgh, für die unverzichtbare Hilfe bei den betreffenden ausländischen Gesellschaftsformen, sowie ferner den Referendaren Frau Julia Kominek und Herrn Jonathan Ruff sowie Herrn stud. iur. Jonas Knetsch für ihre tatkräftige Unterstützung.

Bremen und Köln im Januar 2005

Die Verfasser

Geleitwort

Die Verfasser des Buches „Wettbewerb der Gesellschaftsformen“ leisten mit diesem Werk einen wichtigen Beitrag zur Information über die Möglichkeiten nicht nur der Gründung von Gesellschaften in einem anderen Mitgliedstaat, sondern auch der Verlegung des Sitzes in einen anderen Mitgliedstaat der Gemeinschaft. Sie befassen sich ausführlich mit den Voraussetzungen für solche Gründungen und zeigen zugleich die gesellschaftsrechtlichen, arbeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Auswirkungen auf. Die Vergleiche der verschiedenen Gesellschaftsformen lassen auch die jeweiligen Vor- und Nachteile der Modelle erkennen. Das sowohl rechtswissenschaftlich fundierte wie auch praxisorientierte Buch schließt insoweit eine große Lücke, als es Kenntnisse über eine Materie vermittelt, die in der dargebotenen Fülle bislang nur wenigen bekannt sein dürften. Das Werk verdeutlicht konkret die grenzüberschreitenden Möglichkeiten, die der Binnenmarkt auch im Bereich des Gesellschaftsrechts eröffnet.

Zu diesem Markt heißt es in Art. 14 Abs. 2 EGV: „Der Binnenmarkt umfasst einen Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags [gemeint ist der EG-Vertrag] gewährleistet ist“. Diesen vier Grundfreiheiten bzw. Freizügigkeiten kommt ein hoher Stellenwert zu. Dies gilt auch für die Niederlassungsfreiheit als einem Unterfall der Personenfreizügigkeit. Gemäß Art. 43 EGV sind deshalb Beschränkungen der freien Niederlassung von Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaats verboten, wenn für die Beschränkungen keine – eng auszulegenden – Rechtfertigungsgründe vorliegen. Das gleiche gilt nach derselben Bestimmung „für Beschränkungen der Gründung von Agenturen, Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften durch Angehörige eines Mitgliedstaates [...].“

In Art. 48 EGV ist desweiteren gesagt, dass die Anwendung des Kapitels über die Niederlassungsfreiheit „Gesellschaften, die ihren satzungsmäßigen Sitz, ihre Hauptverwaltung oder ihre Hauptniederlassung innerhalb der Gemeinschaft haben, den natürlichen Personen gleich[stehen], die Angehörige der Mitgliedsstaaten sind“.

Aufgrund dieser Möglichkeiten, bestätigt und konkretisiert durch die Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften

(EuGH), machen inzwischen auch viele von der Gründung einer Gesellschaft in einem anderen Mitgliedstaat der Gemeinschaft Gebrauch, zumal sie sich – gestützt durch die Festlegung des EuGH auf die Gründungstheorie – gewisse Vorteile davon versprechen. In vielen, nicht unbedingt seriösen Zeitungsannoncen werden bereits Hilfestellungen und Vermittlungen zur Gründung beispielsweise – vor allem um Mindestkapital zu sparen – einer Ltd. in Großbritannien angepriesen. Nötig ist jedoch – gerade um unseriöse Entwicklungen zu verhindern – eine Handreichung für die Praxis, die sich auf rechtlich fundierte Feststellungen stützt, die die Rechtsprechung des EuGH auf diesem Gebiet wiedergibt und die die Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle konkret aufzeigt. Diesem Anliegen wird das Buch bestens gerecht.

In ihm werden auch die relevanten Urteile – *Daily Mail* zum Wegzug einer Gesellschaft sowie die Rechtssachen *Centros*, *Überseering* und *Inspire Art* zum Zuzug einer Gesellschaft ausführlich kommentiert. Diese Urteile sind wegweisend für die grenzüberschreitende Ausübung der Niederlassungsfreiheit geworden. Dem EuGH wurde in diesem Zusammenhang vorgeworfen, er betreibe mit seiner Rechtsprechung im Hinblick auf das Gesellschaftsrecht eine Harmonisierung durch die Hintertür und dies noch – „run to the bottom“ ist das Stichwort – auf niedrigstem Niveau. Zwar untersagt der Gerichtshof eine missbräuchliche oder gar betrügerische Berufung auf die Grundfreiheiten, die allerdings konkret nachgewiesen werden muss. Im Übrigen hat er aber in der Rdnr. 27 des Urteils vom 9. März 1999 in der Rs C-212/97, (Centros, Slg. 1999, I-1459) festgehalten, dass „es für sich allein keine missbräuchliche Ausnutzung des Niederlassungsrechts darstellen [kann], wenn ein Staatsangehöriger eines Mitgliedstaats, der eine Gesellschaft gründen möchte, diese in dem Mitgliedstaat errichtet, dessen gesellschaftsrechtliche Vorschriften ihm die größte Freiheit lassen, und in anderen Mitgliedstaaten Zweigniederlassungen gründet [...]\“. Im Urteil vom 30. September 2003 in der Rs C-167/01 (*Inspire Art*, Slg. 2003, I-10155) hat der Gerichtshof in der Ziffer 2 des Urteilstenors für Recht erkannt, dass die Artt. 43 und 48 EGV einer Regelung eines Mitgliedstaats entgegenstehen, „die die Ausübung der Freiheit zur Errichtung einer Zweitniederlassung in diesem Staat durch eine nach dem Recht eines anderen Mitgliedstaats gegründete Gesellschaft von bestimmten Voraussetzungen abhängig macht, die im innerstaatlichen Recht für die Gründung von Gesellschaften [...] vorgesehen sind [...]\“. Dies bedeutet, dass das Gesellschaftsstatut im Staat der Zweigniederlassung so anzuerkennen ist, wie es den Erfordernissen im Mitgliedstaat, in dem die Gesellschaft gegründet worden ist, entspricht. Daraus können sich dogmatisch gesehen – auch im Hinblick etwa auf die Mitbestimmung – weit reichende Folge-

rungen ergeben. Wenn die Mitgliedstaaten unliebsame Ergebnisse verhindern wollen, sollen sie endlich darauf drängen, dass gemäß Art. 94 EGV die entsprechenden mitgliedstaatlichen Vorschriften angeglichen werden. Bis es insoweit aber zu einer Angleichung der Rechtsvorschriften kommt wird – was politisch nicht leicht zu erreichen sein wird –, werden in der Praxis sicher alle sich ergebenden, vorteilhafteren Möglichkeiten ausgeschöpft. Für die seriöse und rechtlich saubere Ausgestaltung dieser Möglichkeiten ist das vorliegende Buch eine reiche Fundgrube und eine unentbehrliche Hilfe.

Stuttgart, im Februar 2005

Prof. Siegbert Alber,
Generalanwalt am EuGH a.D.

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randnummer
Vorwort	5	
Geleitwort	9	
Abkürzungsverzeichnis	23	
I. Prüfungsmaßstäbe bei ausländischen Gesellschaften in Deutschland	25	1
1. Deutsches Internationales Gesellschaftsrecht	27	1
a) Ausgangspunkt: Ermittlung des Gesellschaftsstatus	27	1
b) Prüfungsmaßstab: Gründungstheorie oder Sitztheorie	29	4
aa) Gründungstheorie	29	4
bb) Sitztheorie	30	5
c) Prüfungsmaßstab: kollisionsrechtliche Regelungen in Staatsverträgen	31	6
aa) Staatsverträge mit Nicht-Mitgliedstaaten der EG	31	7
bb) Staatsverträge mit Mitgliedstaaten der EG ..	34	10
d) Prüfungsmaßstab: kollisionsrechtliche Regelungen auf europäischer Ebene	34	11
aa) Scheitern des EWG-Übereinkommen vom 29. Februar 1968	35	12
bb) Scheitern des Haager Abkommen vom 31. Oktober 1951	35	13
cc) Angleichungen nur materiellen Rechts auf europäischer Ebene	35	14
dd) Fehlende ausdrückliche Kollisionsregelungen im Primärrecht	36	15
2. Europäische Vorgaben und deutsche Reaktion	37	15
a) Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes	37	16
aa) Rechtssache Daily Mail and General Trust Plc – Urteil vom 27. September 1988	37	16
(1) Sachverhalt	38	16
(2) Entscheidung des EuGH	39	17
(3) Konsequenzen für die Praxis	39	18

	Seite	Randnummer
<ul style="list-style-type: none"> (a) Beschränkung des Wegzugs bei Verlegung des effektiven Verwaltungssitzes 39 18 (b) Beschränkung des Wegzugs bei Verlegung des Satzungssitzes 40 19 (c) Wettbewerbsnachteil für deutsche GmbH und AG 40 20 		
<ul style="list-style-type: none"> bb) Rechtssache Centros Ltd. – Urteil vom 9. März 1999 42 22 (1) Sachverhalt 44 22 (2) Entscheidung des EuGH 44 23 (3) Konsequenzen für die Praxis 45 24 <ul style="list-style-type: none"> (a) Zuzug statt Wegzug 45 24 (b) Offene Fragen 47 25 		
<ul style="list-style-type: none"> cc) Rechtssache Überseering BV – Urteil vom 5. November 2002 47 26 (1) Sachverhalt 48 26 (2) Entscheidung des EuGH 49 27 (3) Konsequenzen für die Praxis 51 29 <ul style="list-style-type: none"> (a) Niederlassungsfreiheit als Freiheit der Rechtswahl 51 29 (b) Grundsätzliche Fortgeltung des Gesellschaftsstatuts der Auslandsgesellschaft 51 30 		
<ul style="list-style-type: none"> dd) Rechtssache Inspire Art Ltd. – Urteil vom 30. September 2003 52 31 (1) Sachverhalt 54 31 (2) Entscheidung des EuGH 55 34 (3) Konsequenzen für die Praxis 57 36 <ul style="list-style-type: none"> (a) Begrenzter Spielraum zur Anwendung nationaler Schutzvorschriften 57 36 (b) Gegenwärtige Unsicherheit in deutscher Rechtsanwendung 58 38 		
<ul style="list-style-type: none"> b) Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes 59 40 aa) II. Zivilsenat – BGH-Urteil vom 1. Juli 2002 59 40 <ul style="list-style-type: none"> (1) Sachverhalt 60 40 (2) Entscheidung des BGH 60 41 (3) Konsequenzen für die Praxis 60 42 <ul style="list-style-type: none"> (a) Anerkennung von Scheinauslandsgesellschaften als Personengesellschaften 60 42 		

	Seite	Randnummer
(b) Keine Relevanz für Gesellschaften aus EU-Mitgliedstaaten	61	43
bb) VII. Zivilsenat – BGH-Urteil vom 13. März 2003	62	44
(1) Sachverhalt	62	44
(2) Entscheidung des BGH	62	45
(3) Konsequenzen für die Praxis	63	46
c) Drittstaaten-Sachverhalte	64	47
3. Zusammenfassung der EuGH- und BGH-Recht- sprechung	64	48
 II. Praxisrelevante Wettbewerber von GmbH und AG	 69	 1
1. Einleitung	71	1
2. Deutsche Gesellschaftsformen	72	3
a) Gesellschaftsrecht	72	3
aa) Gründung	73	4
(1) Gesellschaft mit beschränkter Haftung ..	73	4
(2) Aktiengesellschaft	75	8
(3) Exkurs: Vorratsgesellschaften.....	77	13
bb) Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung...	79	15
(1) GmbH.....	79	16
(2) Aktiengesellschaft	83	21
cc) Organe.....	85	25
dd) Organhaftung	85	26
(1) Haftung der Gesellschafter.....	85	26
(2) Haftung der Geschäftsführer	86	28
(3) Haftung der Mitglieder des Aufsichtsrats	87	30
ee) Minderheitenschutz	87	31
ff) Übertragung von Anteilen	88	33
b) Arbeitsrecht	89	35
aa) Unternehmensmitbestimmung	90	36
(1) Mitbestimmungsgesetz 1976.....	91	37
(2) Drittelparteiengesetz.....	92	40
bb) Gewerkschaftliche Interessenvertretung	93	41
cc) Betriebliche Interessenvertretung.....	93	42
c) Steuerrecht	94	44
aa) Körperschaftsteuer	94	44
bb) Gewerbesteuer	96	47
3. Gesellschaftsformen in Großbritannien	96	48
a) Gesellschaftsrecht	99	51

		Seite	Randnummer
aa)	Gründung	99	51
(1)	Private Company Limited by Shares	99	51
(a)	Memorandum of Association und Articles of Association	99	51
(b)	Pflichtangaben im Memorandum of Association	100	53
(c)	Kapitalstruktur	101	54
(d)	Classes of Shares	102	55
(e)	Formalia bei der Handelsregister- anmeldung	103	56
(f)	Vorgesellschaft, Wirkung der Han- delsregistereintragung	104	57
(2)	Public Company Limited by Shares	105	58
bb)	Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung	106	60
cc)	Gesellschaftsorgane	109	65
(1)	General Meeting	109	66
(2)	Board of Directors	110	68
(3)	Company Secretary	112	71
dd)	Organhaftung	112	73
(1)	Haftung der Members	112	73
(2)	Haftung der Directors und Secretaries ..	113	75
ee)	Minderheitenschutz	115	78
ff)	Übertragung von Anteilen	115	79
gg)	Besonderheiten	116	80
(1)	Annual return	116	80
(2)	Sicherheitenregister	116	81
b)	Arbeitsrecht	117	82
aa)	Unternehmensmitbestimmung	117	83
bb)	Gewerkschaftliche Interessenvertretung	117	84
cc)	Betriebliche Mitbestimmung	118	85
c)	Steuerrecht	119	86
4.	Französische Gesellschaftsformen	120	88
a)	Gesellschaftsrecht	121	89
aa)	Gründung	121	90
(1)	Société à responsabilité limitée (SARL) ..	121	91
(a)	Gründer	121	92
(b)	Satzung	122	93
(c)	Stammkapital und Anteile	124	96
(d)	Bar- und Sachgründung	124	97
(e)	Anmeldung und Eintragung	126	100
(2)	Société anonyme (SA)	127	102

		Seite	Randnummer
bb)	(3) Société par actions simplifiée (SAS)	129	105
cc)	Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung	129	106
cc)	Gesellschaftsorgane	131	110
	(1) SARL	131	110
	(2) SA	132	112
	(a) SA classique	132	112
	(b) SA dualiste	134	114
	(3) SAS	135	117
dd)	Organhaftung	135	118
	(1) Haftung der Gesellschafter	135	118
	(2) Haftung der Leitungsorgane	136	119
	(3) Haftung der Aufsichtsratsmitglieder	137	121
	(4) Haftung Dritter	137	121
ee)	Minderheitenschutz	137	122
ff)	Übertragung von Anteilen	138	123
	(1) SARL	138	123
	(2) SA	139	124
	(3) SAS	139	125
b)	Arbeitsrecht	140	126
aa)	Unternehmensmitbestimmung	140	126
	(1) SA	140	127
	(2) SAS	141	130
	(3) SARL	142	130
bb)	Gewerkschaftliche Interessenvertretung	142	131
cc)	Betriebliche Mitbestimmung	143	133
c)	Steuerrecht	143	134
5.	Niederländische Gesellschaftsformen	145	136
a)	Gesellschaftsrecht	146	137
aa)	Gründung	146	137
bb)	Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung	150	144
cc)	Gesellschaftsorgane	152	146
	(1) Geschäftsführung	152	147
	(2) Gesellschafterversammlung	153	149
	(3) Aufsichtsrat	154	151
dd)	Organhaftung	156	153
	(1) Gesellschafter	156	153
	(2) Geschäftsführer und Mitglieder des Aufsichtsrats	156	154
ee)	Minderheitenschutz	158	157
ff)	Übertragung von Anteilen	159	158
b)	Arbeitsrecht	160	161

	Seite	Randnummer
aa) Unternehmensmitbestimmung	160	162
bb) Gewerkschaftliche Interessenvertretung	161	163
cc) Betriebliche Mitbestimmung	161	164
c) Steuerrecht	163	166
6. Gesellschaftsformen des US-Bundesstaates Delaware	163	167
a) Gesellschaftsrecht.....	165	169
aa) Gründung	166	170
(1) Allgemeine Regeln für Corporations....	166	170
(2) Close Corporation.....	169	176
bb) Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung....	170	178
cc) Gesellschaftsorgane.....	172	182
dd) Organhaftung	173	185
(1) Haftung der Gesellschafter	173	185
(2) Haftung der directors	174	186
ee) Minderheitenschutz	175	188
ff) Übertragung von Anteilen.....	175	189
b) Arbeitsrecht	176	190
aa) Unternehmensmitbestimmung	176	191
bb) Gewerkschaftliche/Betriebliche Interessen- vertretung.....	176	192
c) Steuerrecht	177	194
 III. Europäische Gesellschaftsformen und sekundär- rechtliche Regelungen	179	1
1. Überblick	181	1
2. Supranationale Pendants zur Aktiengesellschaft und GmbH auf EU-Ebene	184	4
a) Europäische Gesellschaft	184	5
aa) Stand des Gesetzgebungsverfahrens.....	186	5
bb) Rechtlicher Überblick über die SE.....	187	6
(1) Rechtliche Grundlagen	187	6
(2) Gesellschaftsrecht.....	188	8
(a) Gründung	188	8
(aa) Gründung einer SE durch Ver- schmelzung.....	189	9
(bb) Gründung einer Holding-SE ...	190	10
(cc) Gründung einer Tochter-SE ...	191	10
(dd) Umwandlung einer bestehenden Aktiengesellschaft in eine SE ...	191	11
(b) Kapitalaufbringung und Kapital- erhaltung	191	12

	Seite	Randnummer
(c) Gesellschaftsorgane	192	13
(d) Organhaftung	194	16
(aa) Haftung der Aktionäre	194	16
(bb) Haftung des Leitungsorgans und des Aufsichtsorgans bzw. des Verwaltungsorgans	194	17
(e) Minderheitenschutz	195	18
(f) Übertragung von Anteilen	196	20
(g) Insbesondere: Sitzverlegung	197	21
(3) Arbeitsrecht	199	24
(a) Unternehmensmitbestimmung	199	25
(b) Gewerkschaftliche Interessenver- tretung	201	28
(c) Betriebliche Interessenvertretung	201	29
(4) Steuerrecht	202	31
(a) Besteuerung bei Gründung der SE	203	32
(aa) Herausverschmelzung	203	33
(bb) Hineinverschmelzung	204	35
(cc) Ausländische Verschmelzung mit Inlandsbezug	205	36
(b) Laufende Besteuerung der SE	205	37
b) Europäische Privatgesellschaft	205	38
aa) Stand des Gesetzgebungsverfahrens	206	38
bb) Rechtlicher Überblick über die EPG	208	40
(1) Rechtliche Grundlagen	208	40
(2) Gesellschaftsrecht	209	41
(a) Gründung	209	41
(b) Kapitalaufbringung und Kapital- erhaltung	211	43
(c) Gesellschaftsorgane	212	44
(d) Organhaftung	213	45
(e) Minderheitenschutz	213	46
(f) Übertragung von Anteilen	213	47
(g) Insbesondere: Sitzverlegung	214	48
(3) Arbeitsrecht	214	49
(4) Steuerrecht	215	50
3. Abgrenzung von SE und EPG zu weiteren euro- päischen Gesellschaftsformen	215	51
a) Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung	215	51
b) Europäischer Verein	218	53
c) Europäische Gegenseitigkeitsgesellschaft	219	54

	Seite	Randnummer
d) Europäische Genossenschaft	220	55
e) Europäische Stiftung	222	57
4. Sekundärrechtliche Maßnahmen	223	58
a) Deregulierung des Systems der Kapitalaufbringung und -erhaltung	223	59
b) Grenzüberschreitende Verschmelzung	225	60
c) Zweigniederlassungsrichtlinie	231	66
d) Grenzüberschreitende Sitzverlegung	231	67
e) Verantwortlichkeit der Organmitglieder	235	
f) Wahl zwischen dualistischem und monistischem System	236	72
IV. Einsatz ausländischer Gesellschaften in Deutschland	237	1
1. Vor- und Nachteile des Einsatzes ausländischer Gesellschaftsformen	239	2
a) Die Aktiengesellschaft und vergleichbare ausländische Gesellschaftsformen	241	3
aa) Zahlenmäßige Bedeutung der deutschen AG	241	3
bb) Spürbare Harmonisierung im Aktien- und Kapitalmarktrecht in der EU	241	4
b) Die GmbH und vergleichbare ausländische Gesellschaften	244	8
aa) Gründungsaufwand	244	9
(1) Gründungskosten	244	9
(2) Mindeststammkapital	246	12
bb) Laufender Aufwand	247	13
cc) Kapitalaufbringung, Kapitalerhaltung, Kapitalersatz	248	15
dd) Registerpublizität	249	16
(1) Eintragungspflicht der Zweigniederlassung	249	16
(2) Eintragungsinhalt und Eintragungsvorgang	253	20
(3) Imageförderung durch Handelsregistereintragung	258	26
ee) Aufnahme von Gesellschaftern, Anteilsübertragung, Flexibilität	259	27
ff) Buchführung und Rechnungslegung	261	31
(1) EU-Auslandsgesellschaften	261	31
(2) Delaware Corporation	263	35

		Seite	Randnummer
gg)	Haftungsrisiken	264	37
hh)	Gläubigerschutz	265	40
ii)	Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung	267	43
jj)	Insolvenz der Gesellschaft	268	45
	(1) Anwendbares Insolvenzrecht	268	46
	(2) Angemessener Gläubigerschutz in der Insolvenz.....	270	49
kk)	Steuerliche Behandlung	273	54
ll)	Arbeitsrecht.....	275	57
	(1) Individualarbeitsrechtliche Ebene	275	57
	(2) Kollektivarbeitsrechtliche Ebene	276	59
	(a) Betriebliche Interessenvertretung	277	60
	(b) Gewerkschaftliche Interessenver- tretung.....	277	61
	(c) Unternehmensmitbestimmung.....	278	63
	(aa) Vermeidung der Mitbestim- mung unter Einsatz einer aus- ländischen Gesellschaft.....	278	64
	(bb) Vermeidung der Mitbestim- mung ohne Einsatz einer aus- ländischen Gesellschaft.....	280	67
mm)	Sonstige Faktoren.....	281	70
	(1) Prestige	281	70
	(2) Pflichtmitgliedschaften, Genehmigungen, Versicherung etc.	283	73
	(3) Gerichtsverfahren.....	284	75
2.	Besondere Einsatzformen	286	77
	a) Konzerngestaltung	286	77
	b) Ausländische Kapitalgesellschaft & Co. KG	286	78
	c) Klein- und Kleinstunternehmer.....	288	80
	d) Akquisitionsvehikel.....	288	81
	e) Überwiegende Aktivitäten im Ausland	288	
	f) Joint Ventures mit ausländischen Partnern	289	82
	g) Sanierung	289	83
	h) SE in Deutschland.....	289	84
3.	Der Weg in eine ausländische Gesellschaftsform.....	290	85
	a) Errichtung der ausländischen Gesellschaft.....	291	86
	aa) Neugründung	291	86
	bb) Erwerb einer Vorratsgesellschaft	292	87
	cc) Erwerb einer operativen Gesellschaft	292	88
	dd) Begründung eines Joint Ventures.....	293	

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randnummer
b) Grenzüberschreitende Gesamtrechtsnachfolge- modelle	293	89
aa) Grenzüberschreitender Formwechsel in eine ausländische Gesellschaft.....	293	90
bb) Grenzüberschreitende Verschmelzung auf eine ausländische Gesellschaft.....	296	94
cc) Grenzüberschreitende Anwachsung auf eine ausländische Gesellschaft.....	299	98
c) Einzelrechtsnachfolge: Übertragung von Ver- mögensgegenständen	300	100
d) Steuerliche Behandlung.....	301	103
aa) Umwandlungen.....	301	103
bb) Anwachsung/Kombinationsmodell	302	105
cc) Rechtsprechung des EuGH.....	303	106
V. Schlussüberlegungen	305	
Allgemeines Literaturverzeichnis.....	309	
Stichwortverzeichnis	313	